

An die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises / der Stadt
Eingangsvermerk

Bauanzeige vom Bauantrag /
Baugenehmigung vom Aktenzeichen **Hinweis:**

Die Anzeige über die Beendigung der Objektplanungstätigkeit ist gemäß § 48 Abs. 3 BbgBO der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

Anzeige über die Beendigung der Objektplanungstätigkeit

nach § 48 Abs. 3 BbgBO

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens Errichtung Änderung Nutzungsänderung

--

2. Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil	

3. Bauherrschaft / Bauherrschaftsgemeinschaft

Name / Firma				Vorname / Ansprechpartner/in	
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

4. Objektplanung

Name				Vorname	
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

5. Erklärung der ObjektplanungMeine Tätigkeit als Objektplaner/in endet am:

Mir ist bekannt, dass ich für die bis zum Ende meiner Tätigkeit ausgeführten Leistungen weiterhin verantwortlich bleibe.

6. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift der Objektplanung	